



Folgebericht

05.11.2010

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW Sofortbericht vom 04.11.2010

Benzolwelle im Raum Düsseldorf

Benzol (CAS-Nr.: 71- 43- 2)

Zu der gestern gemeldeten Benzolwelle mit einer Konzentration von maximal etwa 6 µg/l im Raum Düsseldorf liegen nun weitere Ergebnisse vor (s. Tabelle). Die Welle war deutlich rechtsrheinisch ausgeprägt. Auf Grund der weiteren Ergebnisse kann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine landseitige Einleitung ausgeschlossen werden. Die WSP ermittelt in Richtung Eintrag durch die Binnenschifffahrt.

Messstelle	Probenahmeanfang	Probenahmeende	Benzol (µg/l) abgeschätzt
Düsseldorf-Flehe Rhein-km: 732,2 rechts	02.11. 2010 20:00 Uhr		0,34
Düsseldorf-Flehe	03.11. 2010 00:00 Uhr		6
Düsseldorf-Flehe	03.11.2010 04:00 Uhr		0,52
Düsseldorf-Flehe	03.11.2010 08:00 Uhr		0,27
Düsseldorf-Flehe	03.11.2010 12:00 Uhr		0,65
Dormagen- Stürzelberg Rhein-km 725,9, links	03.11.2010 00:00 Uhr		2
Dormagen- Stürzelberg	03.11.2010 06:00 Uhr		0,20
Dormagen- Stürzelberg	03.11.2010 12:00 Uhr		0,69

Leverkusen-X21 Rhein-km 698,8, rechts, oberhalb Einleitung Bayer	02.11. 2010 00:00 Uhr	02.11. 2010 08:00 Uhr	< 0,05
Leverkusen-X21	02.11.2010 08:00 Uhr	02.11.2010 16:00Uhr	< 0,05
Leverkusen-X21	02.11.2010 16:00 Uhr	03.11.2010 00:00 Uhr	0,32
Einleitung Bayer- Leverkusen KA-Bürrig, rechts	02.11.2010 06:00 Uhr	03.11.2010 06:00 Uhr	< 1 (Labor Bonn)
Einleitung Bayer- Leverkusen Y 2, rechts	02.11.2010 06:00 Uhr	03.11.2010 06:00 Uhr	<1 (Labor Bonn)

Die Werte des LANUV wurden anhand einer Kalibrierung von 0,05 µg/l bis 4,5 µg/l abgeschätzt.

Benzol ist in die Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend) eingestuft. Benzol findet Verwendung in Kraftstoffen und ist ein Zwischenprodukt bei der Herstellung von organischen Chemikalien, Pharmaka, Farbstoffen, Kunstleder, Linoleum, Flugzeug-Schmiermitteln und Lacken.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde informiert und hat eine Information über den Warn- und Alarmdienst Rhein abgesetzt. Eine akute Schädigung der Biozönose des Rheins ist bei den vorliegenden Stoffkonzentrationen nicht zu erwarten.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten. Eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung in NRW ist daher durch die Benzol-Welle nicht zu vermuten.